Not und Elend in Zizenhausen 1816/17

Mitgeteilt von Otto Schuler, Radolfzell

Über bedauernswerte soziale Zustände im Seekreis unmittelbar nach den Freiheitskriegen gibt der folgende Bericht des Seekreisdirektoriums Konstanz vom 21. März 1817 ein anschauliches Bild.

Großherzoglich Bad. Direktorium des Seekreises in Konstanz an großherzogliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe:

„Unter allen Gemeinden des Seekreises, deren viele sich dermalen in der größten Verlegenheit befinden, ist keine einzige, deren Noth so hoch gestiegen ist, als die Gemeinde Zizenhausen im Amte Stockach.

Die ganze Arealfläche der Zizenhausener Gemarkung besteht in 7 Juchert Garten, 175 Juchert Acker und 54 Juchert Wiesen nebst etwas Wald und Weidfeld" [1]).

„Alles dieses ist *Eigentum des Landrichters von Kraft als Gutsherrn.* Nichtsdestoweniger hat derselbe ehemal, um seine gutsherrlichen Einkünfte zu vermehren, auf die unverantwortlichste Weise alle sich anmeldenden Fremdlinge auf jenes Gut angenommen, ihnen kleine einstöckige Häuschen, in deren jedem 2—3 Familien wohnen, zu bauen erlaubt und diesen Leuten seine Güter stückweise verpachtet und dieses System so weit getrieben, daß laut der jüngsten Bevölkerungstabelle auf dem Gute Zizenhausen, das oben erwähntermaßen nichts als ein großes Bauerngut ist, eine Bevölkerung von etwa 859 Seelen zusammengedrängt lebt [2]). Schon in den wohlfeilsten und besten Zeiten konnte diese Menschenmenge, ungeachtet sie größtenteils aus Professionisten (Handwerkern) besteht, mitunter auch aus Korbmachern und Scherenschleifern, nicht anders als auf Unkosten der ganzen topographischen Umgebung durch *Betteln* ihr Leben fristen, und deswegen ist der Ort Zizenhausen seit jener übel berechneten von Kraft'schen Operation eine wahre Landplage eines großen Teils des Seekreises geworden. In dem gegenwärtigen Augenblick aber und bei der gegenwärtigen übermäßigen Theuerung der Lebensmittel gränzt das Elend in Zizenhausen an wahre Hungersnot. Zwar hat das Kreisdirektorium diese unglückliche Gemeinde an den von *Ser* Königl. Hoheit dem Großherzog so großmüthig bewilligten Unterstützungen in der möglichst tunlichsten Proportion theilnehmen lassen, allein bei einer Bevölkerung von beinahe 900 Seelen, wovon $^4/_5$ nichts als die Hälfte oder $^1/_3$ einer kleinen Hütte besitzen, sind alle diese Unterstützungen unzulänglich.

Diese Leute fühlen es nun selbst und haben dem Bezirksamt sowie dem Kreisdirektorium haufenweise, und wir dürfen es buchstäblich aussprechen, in der Gestalt blasser und ausgehungerter Gespenster mündlich erklärt, daß ihnen kein Mittel übrig bleibe als entweder irgendwohin auszuwandern oder zu entlaufen und ihre Kinder dem Hungertode zu überlassen.

---

[1]) Juchert = Morgen = 36 ar.

[2]) Das Großh. Bad. Eisenwerk Zizenhausen beschäftigte in jenen Jahren — abgesehen von 32 Erzgräbern in Liptingen und Honstetten — in Zizenhausen selbst nur etwa 10 ständige Arbeitskräfte, meist Hammerschmiede.

Das Kreisdirektorium ist nach Erwägung aller Verhältnisse von dieser traurigen Alternative selbst überzeugt, und wir haben daher in dem Bericht des Bezirksamts Stockach [3]) vernommen, welche Familien sich zur Auswanderung entschließen würden. Von Zizenhausen haben sich bereits 17 erklärt, in das Banat in der Gegend von Panczowa, wohin verschiedene ihrer dortigen angesiedelten Anverwandten sie eingeladen und ihnen zur ungezweifelten Aufnahme, wenn jede Familie auch nur 100 Gulden eigenes Vermögen mitbringe, Hoffnung gemacht, auszuwandern. Andere wünschen nach Rußland zu gehen.

In dieser Lage finden wir nun durchaus notwendig, daß von Staatswegen kraftvolle Maßregeln zur Linderung jenes Lokalelends getroffen werden, wir glauben, diese Maßregeln in folgenden Vorschlägen zu finden:

1) Dem Orte Zizenhausen ist durchaus nicht aufzuhelfen und die dortige Gegend von dieser Landplage zu befreien, wenn nicht $^2/_3$ der dortigen Familien der Weg, sich anderswo anzusiedeln, erleichtert wird. Zu dem Ende müßte aus Staats-, Distrikts- und Communen-Mitteln ein Fond von einigen 1000 Fl zusammengebracht werden, um den auswandernden Zizenhausern die Antheile ihrer elenden Hütten nach dem Feuersozietätsanschlag, wozu sie alle bereit sind, auszulösen und diese Antheile entweder den zurückgebliebenen gegen sehr verlängerten Zahlungstermin zu überlassen oder, wo so eine Hütte leer wird, sie vom Boden wegzureißen.

2) Über dieses wäre nothwendig, daß jede Familie, die auswandert, wenn ihr eigenes wenige Vermögen nicht ausreicht, ein Zuschuß zu den Reisekosten und zu ihrem neuen Etablissement in der Art gemacht würde, daß jede Familie in dem Ort ihrer Aufnahme wenigstens 100 Gulden noch zu empfangen hätte, deren Auszalung von hier aus, dem obigen Fond durch Wechselhäuser oder in anderem Weg besorgt werden könnte.

3) Die Zusammenbringung eines solchen Fonds halten wir, der beklemmten Zeitumstände ungeachtet, für thunlich, wenn jede Amtskasse des Seekreises und jede bedeutende milde Stiftung einen kleinen verhältnismäßigen Beitrag dazu leistet. Jedermann ist auch geneigt dazu, wenn man nun der Hoffnung entgegensehen kann, die Zahl der Zizenhauser Bettler, die sich wie ein Strom über das Land ergießen, vermindert zu sehen. Die Bedarfssumme wäre auch nicht von Bedeutung, jede Familie hat noch etwas weniges Vermögen durch den Verkauf ihrer Hausanteile zu erwarten. Gesetzt man müßte auf jede solcher Familien, für Reise- und Ansiedelungskosten 150 Fl aufbessern, so betrüge der Aufwand für 20 Familien nur 3000 Fl und an diesen könnte vielleicht $^1/_3$ oder ein quart durch Wiederverkauf der eingelösten Hausanteile an die zurückbleibenden etwas vermöglicheren Zizenhauser nach und nach wieder einbringlich gemacht werden.

4) Die größte Schwierigkeit ist, diesen Auswanderungslustigen eine anderweite Unterkunft zur Ansiedlung zu verschaffen und darüber, ehe man sie entläßt und Kosten aufwendet, versichert zu sein.

Im Banat und in Rußland sollten Leute, die fast sämtlich Handwerker sind, und, mit den notwendigen Reisekosten versehen, auch, wie oben gesagt, wenigstens mit

[3]) Das Bezirksamt nennt 24 Handwerker und Taglöhner, verheiratet, mit Kindern bis zu 4.

100 Fl per Familie am Ort ihrer Aufnahme durch diesseitige Fürsorge dotiert werden, ihre Aufnahme allerdings hoffen dürfen, sowie die Briefe der im Banat angesiedelten Zizenhauser Verwandten es bestätigen.

Um nun aber der Sache gewiß zu sein und diesen Leuten die nötigen Pässe und womöglich Aufnahmescheine zu beschaffen, erlauben wir uns, Ein Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dringend zu bitten, mit dem Österreichischen Königl. und Kaiserl. Herrn Gesandten in Karlsruhe über die Mittel und Thunlichkeit dieser Kolonie-Versendung in gefällige Kommunikation zu treten und diesen Vorschlag zur Erleichterung der hiesigen Gegend und zur Rettung einiger Hundert Unglücklicher auf jede thunliche Weise kraftvoll zu unterstützen.

Wir erstatten unter Einem gegenwärtigen Bericht auch an das Großh. Ministerium des Innern, um die Ermächtigung zu erhalten, die Auswanderungserlaubnis, wenn der Plan realisiert werden kann, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu erteilen wie auch das Großh. *Finanzministerium*, um die Erlaubnis zu erwirken, die Beträge zu dem erforderlichen Fond soweit es nötig, in den Bedürfnis-Etat der Amtskassen aufnehmen zu dürfen."

Das Großh. Finanzministerium richtete unter dem 11. April 1817 an das Seekreisdirektorium in Konstanz folgenden Erlaß:

„Man teilt die Ansicht des Seekreisdirektoriums über die Nachteile der allzu gehäuften Einwohnerzahl zu Zizenhausen sowohl in Rücksicht auf die Einwohner selbst als auch die ihrer Umgebung.

Dem ohngeachtet kann man auf den Vorschlag ihrer Verminderung durch Unterstützung aus Staatsmitteln zur Auswanderung hinzuwirken, nicht eingehen und eine solche Verwendung nur dann gerechtfertigt finden, wenn ihnen dadurch eine Unterkunft in einem inländischen Ort erreicht werden kann, zumal es immer noch im Zweifel gesetzt bleibt, ob den auswandernden Zizenhausern auch wirklich ein besseres Los dadurch bereitet würde.

Dagegen will man auf alle bei Auswanderungen zu erhebenden Staatsabgaben verzichten und das Vorhaben *nicht hindern*, wenn es auch nach den vorher ausgesprochenen Grundsätzen *nicht begünstigt* werden kann."

Die staatspolitischen bzw. vaterländischen Grundsätze des Ministeriums muß man zwar würdigen, die Ablehnung des Antrags hatte aber zur Folge, daß das vom Kreisdirektorium geschilderte Elend der Bevölkerung leider noch Jahrzehnte bestehen blieb, und es muß vom sozialpolitischen Standpunkt aus bedauert werden, daß dem kraftvollen Antrag des Kreisdirektoriums nicht stattgegeben wurde. Die damals vorhandene Industrie, das Großh. badische Eisenwerk in Zizenhausen, später gepachtet und betrieben von der Fürstlich Fürstenbergischen Verwaltung, war nicht in der Lage, der zugewanderten Bevölkerung genügend Arbeit und Brot zu verschaffen.

Quellen: Akten General-Landesarchiv Abt. 237/4970.